



GBS
Software AG



Zwischenbericht

zum 30. Juni 2024 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	4
I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen	4
1. Allgemeine Angaben	4
2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld	4
II. Lage der GBS Software AG	5
1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf	5
2. Beteiligungen	6
III. Organisation der GBS Software AG	7
1. Vorstand	7
2. Aufsichtsrat	8
3. Mitarbeiter	8
IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	8
IV. Ausblick - Beabsichtigte Dividendenzahlung im Jahre 2025 für das Geschäftsjahr 2024	9
V. Risikobericht	9
Halbjahresabschluss	10
Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB	11
Bilanz I Aktiva der GBS Software AG nach HGB	12
Bilanz I Passiva der GBS Software AG nach HGB	13
Anhang für den Zwischenbericht 2024	14
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	14
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	14
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
IV. Erläuterungen zur Bilanz	14
1. Anlagevermögen	14
2. Vorräte	14
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
4. Eigenkapital - Entwicklung ab 01.01.2021 - 30.06.2024	15
5. Rückstellungen	18
6. Verbindlichkeiten	18

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
9. Nachtragsbericht	19
Impressum	20
Zukunftsorientierte Aussagen	20
Kontakt	20

Lagebericht

I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3MQR99) werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Open Market (Freiverkehr) im Segment Basic Board Aktie sowie im Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart gehandelt.

Die GBS Software AG stellt diesen Zwischenbericht zum 30. Juni 2024 gemäß § 267 Abs. 3 HGB freiwillig als große Kapitalgesellschaft auf.

Der Einzelabschluss der GBS Software AG erfolgt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG).

Nach den gültigen überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist die GBS Software AG zur Veröffentlichung des Zwischenberichtes (Einzelgesellschaft) innerhalb von 4 Monaten nach dem Ende des ersten Halbjahres auch auf ihrer Internetseite verpflichtet. Die Gesellschaft und insbesondere die geforderten Transparenzvorschriften wurden im Berichtszeitraum durch die BankM AG als Handelsteilnehmer und auch als Listing Partner der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Deutschen Börse für Emittenten des Freiverkehrs wahrgenommen.

Die GBS Software AG hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Mannheim unter der Nummer 729616 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Geschäftsbericht in Euro angegeben. Bei geringfügigen Abweichungen oder scheinbaren Additionsfehlern handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld

Die EU-Wirtschaft hat sich zu Beginn des Jahres nach einer längeren Stagnationsphase erholt. Obwohl die von der EU-Kommission für das erste Quartal 2024 geschätzte Wachstumsrate von 0,3 % immer noch unter dem geschätzten Potenzial liegt, übertraf sie die Erwartungen. Die Wirtschaftstätigkeit im Euroraum expandierte im gleichen Tempo, was das Ende der leichten Rezession in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres markiert. Unterdessen hat sich die Inflation in der EU im ersten Quartal weiter abgekühlt.

In dieser Frühjahrsprognose wird für das Jahr 2024 ein BIP-Wachstum von 1,0 % in der EU und 0,8 % im Euroraum prognostiziert. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber der Zwischenprognose vom Winter 2023 für die EU, aber unverändert für den Euroraum. Für die EU wird ein BIP-Wachstum von 1,6% im Jahr 2025 prognostiziert, was einer Abwärtskorrektur von 0,1 Prozentpunkten gegenüber der Winterprognose entspricht. Für den Euroraum wird das BIP-Wachstum im Jahr 2025 mit 1,4 % etwas niedriger prognostiziert und ist ebenfalls geringfügig nach unten korrigiert. Dies trifft insbesondere auf Deutschland zu. Die Wirtschaftskrise hat sich verfestigt und lässt, anders als in den meisten EU-Mitgliedsstaaten, keine Erholung für 2025 erwarten. Da die wirtschaftliche Expansion im südlichen Teil der EU immer noch stärker ist als in Nord- und Westeuropa, wird die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb der EU weiter voranschreiten. Zum Jahrestag der EU-Ost- und Süderweiterung ist es bemerkenswert, dass die wirtschaftliche Konvergenz, nachdem sie im letzten Jahr fast zum Stillstand gekommen war, auch in den neueren Mitgliedstaaten wieder einsetzen soll. Es wird erwartet, dass sie sich während des gesamten Prognosehorizonts und darüber hinaus in einem anhaltenden Tempo fortsetzt.

Anstieg der Preise für Gold, Silber und Kupfer im Jahr 2024

Im bisherigen Jahresverlauf ging es für Gold, Silber und Kupfer deutlich bergauf. Und auch für die nahe Zukunft rechnen Experten mit einem weiteren Preisanstieg. Diese Entwicklung, speziell bei den Edelmetallen, wird gestützt durch die anhaltende Unsicherheit beim Publikum bei den Erwartungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und führt zu eher atypischen Preissteigerungen auf den Märkten für Edelmetalle.

Das erste Halbjahr 2024 zeigte für die Rohstoffe Gold, Silber und Kupfer deutlich steigende Preise. Der Goldpreis stieg allein seit Jahresbeginn um knapp 29 Prozent und erreichte sogar eine Höhe von über 2.600 US-Dollar. Der Silberpreis kletterte im selben Zeitraum um etwa 33 Prozent nach oben. Kupfer knackte in diesem Jahr bereits die 10.000 US-Dollar-Marke und notiert auch derzeit (Oktober 2024) auf diesem Niveau. Seit Jahresbeginn stieg der Kupferpreis um rund 28 Prozent.

II. Lage der GBS Software AG

1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf

Die GBS Software AG war im vergangenen Geschäftsjahr und im ersten Halbjahr 2024 in Form einer typischen Holdingstruktur organisiert und leistete im Wesentlichen administrative und beratende Dienstleistungen, was auch für die Zukunft beibehalten werden soll. Wir beabsichtigen, durch gezielte weitere Beteiligungen rund um die von uns beherrschte Organgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (nachfolgend auch „ROSAG“ genannt), mit der wir am 23. Oktober 2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen haben, die Ertragskraft der GBS Software AG nachhaltig zu stärken und den Standort Zittau und den Geschäftsbereich Recycling weiter auszubauen. Auf diesem Weg wollen wir unsere Ertragskraft perspektivisch und systematisch diversifizieren, absichern und entwickeln. So ist es uns bereits gelungen, die Umsätze der ROSAG im ersten Halbjahr 2024 - unter der Berücksichtigung der erstmals Ende 2023 veranlassten strukturellen Änderungen im Abrechnungsverfahren - gegenüber dem ersten Halbjahr 2023 (identische Abrechnungsstrukturen unterstellt) um knapp 14% zu steigern. Der Anteil an margenstarken Produkten betrug zum 30.06.24 in der ROSAG knapp 88%.

Zum Ausbau des Geschäftsbereiches Recycling haben wir im ersten Halbjahr 2024 bereits erste Sondierungen vorgenommen und einige Gespräche geführt. Im Zusammenhang mit den Leistungen und der strategischen Erfahrung der GBS, vor allem in Anbetracht der Entwicklung und der Durchführung strategischer Portfolioerweiterungen, erwartet der Vorstand der GBS zukünftig Synergie- und Skalierungseffekte im Umfeld seines Recycling Engagements und den weiteren Ausbau dieses Geschäftes.

Über unsere Beteiligungsgesellschaft GBS pay GmbH streben wir unverändert eine maßgebliche Rolle in dem sich strukturell verändernden Payment-Markt in Deutschland und darüber hinaus an. Die wiederholt auftretenden Ausfälle bei zentralen Komponenten der seit langem implementierten Systeme zeigen den Handlungsbedarf an und haben zu einer verstärkten Diskussion über die Resilienz und Sicherheit von Zahlungssystemen geführt.

Durch kontinuierliche Investitionen haben wir eine stabile, sichere und flexible Lösung entwickelt, die unkompliziert auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden und Projekte zugeschnitten werden kann. Gemeinsam mit unseren Partnern wie NCR haben wir somit eine solide Grundlage für jedwede zukünftigen Projekte geschaffen.

Unser umfassendes Zahlungs-Gateway ermöglicht die nahtlose Abwicklung aller bargeldlosen Zahlungen, sowohl im stationären Handel als auch im E-Commerce. Der Schwerpunkt des Interesses an unseren Lösungen hat sich in der jüngeren Vergangenheit vom traditionellen Finanzsektor hin zum Handel verlagert. Dort ist eine zunehmende Bereitschaft zum Engagement beim Aufbau eigener Infrastruktur zur technischen Bewältigung des Zahlungsverkehrs zu verzeichnen. Dagegen zeigen kreditwirtschaftliche Institutionen, trotz des erkannten Handlungsbedarfs, weiterhin eine spürbare Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen. Diese Gewichtsverschiebung werden wir bei unserer Marktausrichtung zunehmend zu berücksichtigen haben. In jedem Fall sind wir mit unserer Expertise und den von uns bereitgehaltenen Lösungen bestens gerüstet, auch für komplexe Projekte in jeder Hinsicht wettbewerbsfähige Angebote zu machen. Wir gehen davon aus, dass sich in naher Zukunft daraus Geschäftschancen ergeben werden.

2. Beteiligungen

Die GBS Software Aktiengesellschaft, Karlsruhe besitzt einen Anteil i.H.v. 51,0% der Aktien an der Recycling Ostsachsen AG („ROSAG“).

Die ROSAG wurde im Jahr 1999 gegründet und beschäftigt derzeit knapp 30 Mitarbeiter. Gegenstand der ROSAG ist insbesondere das Recycling von Elektronikschrott und anderen Stoffgemischen zum Zweck der Eisen-, Nichteisen- und Edelmetallrückgewinnung sowie der Handel mit allen Vor-, Zwischen- und Endprodukten aus diesen Prozessen. Bereits frühzeitig mit ihrer Gründung hat die Gesellschaft an ihrem Standort in Zittau verschiedene weitere Betriebsgeländeflächen erworben. Heute verfügt sie insgesamt über Betriebsflächen und weiteres Betriebsgelände im Umfang von rund 40.000 qm.

ROSAG ist darauf spezialisiert die Kunststoff-Metallverbunde von vielfältigem Elektronikschrott aufzulösen und über eigenentwickelte spezielle Verarbeitungsverfahren ein hoch angereichertes Metallkonzentrat für den weiteren Einsatz in hierauf spezialisierten Metallhütten zu erzeugen. Im Jahr 2022 erzielte sie hiermit einen Umsatz von knapp 9 Mio. Euro. Sie erzielte im darauffolgenden Jahr einen Umsatz von rund 4,5 Mio. Euro in den Monaten Januar bis Juni 2023 (Rumpfgeschäftsjahr 1) und einen Umsatz von rund 6,9 Mio. Euro in den Monaten Juli bis Dezember 2023

(Rumpfgeschäftsjahr 2); im gesamten Kalenderjahr 2023 (Rumpfgeschäftsjahr 1 + Rumpfgeschäftsjahr 2) somit 11,4 Mio. Euro. Die ROSAG führte im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des bestehenden Unternehmensvertrages ihren gesamten Gewinn des 2. Halbjahres 2023 (Rumpfgeschäftsjahr 2) - nach Abzug der an den Minderheitsgesellschafter i.H.v. TEUR 100 abzuführenden zeitanteiligen Ausgleichszahlung - in Höhe einer verbleibenden Gewinnabführung von TEUR 533 an die GBS Software AG ab. Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt im Dezember 2024, sodass in diesem Zwischenabschluss noch keine zeitanteiligen Erträge aus der Gewinnabführung 2024 enthalten sind.

Die GBS Software AG als herrschendes Unternehmen und die ROSAG als beherrschtes Unternehmen haben am 23.10.2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, mit dessen Wirksamkeit die ROSAG die Leitung ihrer Gesellschaft der GBS Software AG unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die GBS Software AG abzuführen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bedurfte zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der ROSAG und der Zustimmung der Hauptversammlung der GBS Software AG sowie ferner der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ROSAG. Die Hauptversammlung der ROSAG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 06.11.2023 zugestimmt, die Hauptversammlung der GBS Software AG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 15.12.2023 zugestimmt. Seine Eintragung in das Handelsregister am Sitz der ROSAG ist am 20.12.2023 erfolgt. Mit der Eintragung wurde der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wirksam.

Am 07.05.2019 wurde die GBS pay GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main als 100%-ige Tochtergesellschaft der GBS Software AG mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des zuständigen Registergerichtes in Frankfurt/ Main erfolgte am 17.05.2019. Mit dieser strategischen Allianz haben die GBS Software AG und NCR unter den Namen GBS pay tiefgreifendes Marktwissen und Marktzugang mit modernster Technologie im elektronischen Zahlungsverkehr am Standort in Deutschland gebündelt. Auf diesem Weg wird GBS pay ihre Kunden in eine digitalisierte Welt begleiten und so deren Wandel in ein Plattform-Finanzdienstleistungsunternehmen ermöglichen. Der Beteiligungsbuchwert der GBS pay GmbH beträgt unverändert TEUR 25.

Daneben hält die GBS Software AG eine Beteiligung an der nicht mehr operativ tätigen GROUP Business Software Corp. Die GROUP Business Software Corporation, USA, verfügt seit einigen Jahren über kein eigenes operatives Geschäft. mehr. Der Beteiligungsbuchwert der GBS Corp. USA beträgt unverändert TEUR 1.

III. Organisation der GBS Software AG

1. Vorstand

Alleiniger Vorstand der Gesellschaft im durch diesen Zwischenbericht erfassten Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 war Herr Markus Ernst. Herr Ernst führt seit dem 01.07.2016 als Alleinvorstand die Geschäfte der Gesellschaft, während zuvor noch ein weiteres Vorstandsmitglied mitwirkte. Herr Ernst ist gleichzeitig auch seit dem 08.06.2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats der durch einen Unternehmensvertrag mit der GBS Software AG verbundenen Tochtergesellschaft ROSAG.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat der GBS Software AG in enger Abstimmung mit dem damaligen Beirat geregelt. Es beinhaltet eine fixe und eine variable Komponente. Zielsetzung dieser Regelung ist die Anpassung dieser variablen Vergütungskomponente an die aktuellen Planungen der Gesellschaft sowie eine stärkere Ausrichtung der Erfolgsziele auf die Besonderheiten eines Beteiligungsunternehmens. Weiterhin wird die Vergütung aus den Erfolgszielen durch sogenannte Auszahlungslimits beschränkt.

2. Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat der GBS Software AG wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohlleppel, stellvertretender Vorsitzender, Dipl. Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater,
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, Mitglied des Aufsichtsrates, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater bei LKC Grünwald GmbH & Co. KG.

3. Mitarbeiter

Die Zahl der festangestellten Mitarbeiter - ohne Vorstand - betrug zum Bilanzstichtag weiterhin null.

IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wir weisen im ersten Halbjahr ("1. HJ") 2024 keine Umsatzerlöse aus (1. HJ 2023: TEUR 37). Eine Weiterberechnung der konzerninternen Managementleistungen an unsere beherrschte Beteiligungsgesellschaft ROSAG erübrigt sich aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages.

Abschreibungen fielen - nachdem im ersten Halbjahr des Vorjahres 2023 der Geschäfts- und Firmenwert noch mit einem Betrag von TEUR 115 abgeschrieben wurde - im 1. Halbjahr 2024 nicht mehr an. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 155 (1. HJ 2023: TEUR 84) ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von minus TEUR 155 für das 1. HJ 2024 (1. HJ 2023: TEUR minus 162 einschließlich Abschreibung). Die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen des ersten Halbjahres 2024 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 ist im wesentlichen auf sich nicht wiederholende Sondereffekte zurückzuführen.

Zum 30.06.2024 betrug das laufende Finanzergebnis rd. plus TEUR 24 (Zinserträge). Zum 30.06.2023 lag infolge der Gewinnausschüttung aus einem früheren Gewinnvortrag der ROSAG das Finanzergebnis bei rd. plus TEUR 184.

Aufgrund des bestehenden Unternehmensvertrags erfolgt eine solche unterjährige Gewinnausschüttung nicht mehr. Stattdessen führt die ROSAG zukünftig ihren gesamten Jahresgewinn an die GBS Software AG ab. Diese Gewinnabführung - saldiert mit der vertraglich geregelten Ausgleichszahlung - zeigen wir im Jahresabschluss zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

Zusammen mit den sich aus dem Abschluss der Steuerprüfungen für die Jahre 2015 und 2016 ergebenden Steuernachzahlungen für die Vorjahre i.H.v. TEUR 18 und den darauf entfallenen, ebenfalls die Vorjahre betreffenden

Zinsen i.H.v. TEUR 3 (Zinsaufwand), ergibt sich mit TEUR 21 ein außerordentlicher periodenfremder Aufwand. Das Betriebsergebnis von TEUR minus 155 verbessert sich infolge des positiven Finanzergebnisses von TEUR 24 somit auf minus TEUR 131 und verschlechtert sich sodann durch den außerordentlichen periodenfremden Aufwand von TEUR 21 auf ein Ergebnis nach Steuern im ersten Halbjahr 2024 von minus TEUR 152. Im ersten Halbjahr 2023 war das positive Ergebnis von TEUR 21 maßgeblich beeinflusst durch die Sonderausschüttung der ROSAG aus früheren Gewinnvorträgen i.H.v. TEUR 184, während im laufenden Jahr die Gewinnabführung erst zum kommenden Geschäftsjahresende verbucht wird.

Das Eigenkapital beläuft sich - ohne zeitanteilige Gewinnabführung zum 30.06.2024 auf TEUR 2.806 (31.12.2023: TEUR 2.958). Die Bilanzsumme beträgt zum 30.06.2024 TEUR 2.907 (31.12.2023: TEUR 3.151).

Die GBS Software AG hat eine ihr - im wesentlichen aus der Gewinnabführung - zustehende Forderung an ihre beherrschte Beteiligungsgesellschaft ROSAG zum Stichtag 30.06.2024 i.H.v. insgesamt knapp TEUR 550 zur Unterstützung des Ausbaus des operativen Geschäftes bis auf weiteres der ROSAG zur Verfügung gestellt. Sie verschafft der ROSAG somit zusätzliches Working Capital und finanziert darüber den Ausbau ihres Recycling Geschäftes. Diese Forderung wird mit einem Zinssatz von 5% p.a. verzinst. Die Liquidität der GBS Software AG, die um diese vorgenannte Finanzierungshilfe ermäßigt ist, beläuft sich zum 30.06.2024 auf TEUR 107 (31.12.2023: TEUR 196).

IV. Ausblick - Beabsichtigte Dividendenzahlung im Jahre 2025 für das Geschäftsjahr 2024

Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2024 der ROSAG weisen wir - wie schon im Jahr zuvor - erst nach Aufstellung deren Abschlusses im Dezember 2024 aus. Insoweit ist in diesem Zwischenabschluss keine anteilige Gewinnabführung im Ergebnis zum 30.06.2024 enthalten. Wir gehen davon aus, dass die Höhe des an uns abgeführten Ergebnisses nach Abzug der daraus zu leistenden Ausgleichszahlung und nach dem hierfür erforderlichen Beschluss der Hauptversammlung im Jahre 2025 zur Gewinnverwendung des Bilanzgewinns 2024, eine Dividendenzahlung an unsere Aktionärinnen und Aktionäre ermöglicht. Den Umfang dieser Dividende werden wir frühzeitig bekannt geben. Eine solche Dividendenzahlung wäre die erste dieser Art, seit dem Bestehen der GBS Software AG.

V. Risikobericht

Hinsichtlich der bestehenden Chancen und Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Geschäftsbericht zum 31.12.2023. Die dort genannten Chancen und Risiken bestehen auch im laufenden Geschäftsjahr unverändert fort.

Karlsruhe, im Oktober 2024

GBS Software AG

Der Vorstand

Halbjahresabschluss

zum 30. Juni 2024 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB

Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB

Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	30.06.24	30.06.23
Umsatzerlöse	IV. (8.)	0,00	37.131,67
sonstige betriebliche Erträge	IV. (8.)	0,00	0,00
Rohergebnis		0,00	37.131,67
Personalaufwand	IV. (8.)	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	IV. (1.) und (8.)	0,00	115.483,37
sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. (8.)	154.820,65	83.830,37
Betriebsergebnis		-154.820,65	-162.182,07
Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: Vj.: € 183.600,00	IV. (8.)	0,00	183.600,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	IV. (8.)	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	IV. (8.)	24.379,80	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Vorjahren wegen abgeschlossener steuerlicher Betriebsprüfung	IV. (8.)	3.375,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag aus Vorjahren wegen abgeschlossener steuerlicher Betriebsprüfung	IV. (8.)	17.700,60	0,00
Ergebnis nach Steuern und Zinsen		-151.516,45	21.417,93
Jahresüberschuss	IV. (8.)	-151.516,45	21.417,93

Bilanz | Aktiva der GBS Software AG nach HGB

Bilanz der GBS Software AG | Aktiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	30.06.24	31.12.23
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	IV. (1.)	2.679,32	2.679,32
Geschäfts- und Firmenwert	IV. (1.)	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	IV. (1.)	975.500,00	975.500,00
Langfristige Vermögenswerte		978.179,32	978.179,32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	IV. (3.)	10.607,00	11.449,72
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	IV. (3.)	945.514,96	943.431,12
Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Gewinnabführung	IV. (3.)	498.640,66	706.987,35
Sonstige Vermögensgegenstände	IV. (3.)	366.623,22	315.195,24
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		107.137,62	196.328,73
Kurzfristige Vermögenswerte		1.928.523,46	2.173.392,16
Summe Aktiva		2.906.702,78	3.151.571,48

Bilanz | Passiva der GBS Software AG nach HGB

Bilanz der GBS Software AG | Passiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	30.06.24	31.12.23
Gezeichnetes Kapital	IV. (4.)	1.460.000,00	1.460.000,00
Kapitalrücklage	IV. (4.)	1.870.944,60	1.870.944,60
Bilanzgewinn	IV. (4.)	-524.709,18	-373.192,73
Eigenkapital		2.806.235,42	2.957.751,87
Sonstige Rückstellungen	IV. (5.)	68.325,00	40.650,00
Rückstellungen		68.325,00	40.650,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	IV. (6.)	10.002,00	35.477,84
Sonstige Verbindlichkeiten	IV. (6.)	22.140,36	117.691,77
Verbindlichkeiten		32.142,36	153.169,61
Summe Passiva		2.906.702,78	3.151.571,48

Anhang für den Zwischenbericht 2024

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die GBS Software AG GmbH hat ihren Sitz in Karlsruhe. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 729616 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Zwischenabschluss der GBS Software AG, Karlsruhe wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Der vorliegende Zwischenabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2023. Die einschlägigen Methoden wurden auch im vorliegenden Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 unverändert beibehalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um gewerbliche Schutzrechte. Die Finanzanlagen betreffen die Unternehmensbeteiligungen zum 30.06.2024.

2. Vorräte

Vorräte besitzt die GBS Software AG zum Stichtag 30.06.2024 keine (2023: TEUR 0).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden i.H.v. TEUR 11 (2023: TEUR 12). Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden i.H.v. TEUR 1.444 (2023: TEUR 1.650), wovon ein Betrag von TEUR 499 auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Gewinnabführungen entfällt (2023: TEUR 707). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist eine Forderung gegen unsere Beteiligungsgesellschaft GBS Pay

i.H.v. TEUR 894 und gegen die von uns beherrschte Beteiligungsgesellschaft ROSAG i.H.v. insgesamt rund TEUR 550 enthalten. Die GBS Software AG hat diese - ihr im wesentlichen aus der Gewinnabführung zustehende - Forderung an ihre beherrschte Beteiligungsgesellschaft ROSAG zum Stichtag 30.06.2024 im Umfang von rund TEUR 550 zur Unterstützung des Ausbaus des operativen Geschäftes bis auf weiteres zur Verfügung gestellt. Sie verschafft der ROSAG somit zusätzliches Working Capital und finanziert darüber den Ausbau ihres Recycling Geschäftes. Diese Forderung wird mit einem Zinssatz von 5% p.a. verzinst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 367 (2023: TEUR 315) und bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Schadenersatz- und aus Steuerforderungen.

4. Eigenkapital - Entwicklung ab 01.01.2021 - 30.06.2024

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug seit dem 23.05.2018 bis zu den Kapitalbeschlüssen der Hauptversammlung vom 29.12.2021 5.000.000,00 EUR, eingeteilt in 5.000.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1,00 Euro je Stückaktie.

Die ordentliche Hauptversammlung der GBS Software AG hat am 29. Dezember 2021 beschlossen, zunächst aus der Kapitalrücklage i.H.v. 600.000 EUR einen Teilbetrages i.H.v. 500.000 EUR aufzulösen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Sie hat sodann beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 5.000.000 EUR, eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie, im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) um 4.000.000,00 EUR auf 1.000.000,00 EUR, eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie nach näherer Maßgabe des in der im Bundesanzeiger vom 19. November 2021 veröffentlichten Einberufung der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 wiedergegebenen Beschlussvorschlages herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung dient dem Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen, der Deckung sonstiger Verluste und zur Einstellung von Beträgen in die Rücklage. Außerdem ist sie dazu geeignet, der Absicherung eines nachhaltig über dem Mindestausgabebetrag für neue Aktien liegenden Börsenkurses und entsprechender Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft bei etwaigen künftigen Kapitalmaßnahmen zu dienen.

Mit der Eintragung des Beschlusses im Handelsregister des Amtsgericht Mannheim am 14. März 2022 sind die Kapitalherabsetzung und die entsprechenden Satzungsänderungen wirksam geworden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der GBS Software AG in der Fassung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2020 ist der Vorstand der Gesellschaft u.a. mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Dezember 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.500.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stück neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital I 2020/2025) zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 26.06.2023 teilweise Gebrauch gemacht und vom Genehmigten Kapital I 2020/2025 zunächst einen Teilbetrag von EUR 100.000,00 durch Ausgabe von 100.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie ausgenutzt (Kapitalerhöhung I vom 26.06.2023), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.400.000,00 umfasste, eingeteilt in 2.400.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen

Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung I wurde von dem zuständigen Registergericht am 18.07.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist ebenfalls am 18.07.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden.

Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 160.000,00 auszuüben (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital, das nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung I nunmehr EUR 1.100.000,00 beträgt, durch die Ausgabe von 160.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Neue Aktien aus der Kapitalerhöhung II“) mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 160.000,00 auf nominal EUR 1.260.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung II vom 07.07.2023“), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.240.000,00 umfasste, eingeteilt in 2.240.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung II wurde von dem zuständigen Registergericht am 27.07.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist am 27.07.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet. Der Bezugspreis je Neuer Aktie aus der Kapitalerhöhung II wurde auf EUR 2,50 festgelegt. Die Bezugsfrist für diese neuen Aktien begann am 14.09.2023 und endete am 28.09.2023.

Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft ebenfalls am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 200.000,00 auszuüben (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital, das nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung I und nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung II sodann EUR 1.260.000,00 beträgt, durch die Einbringung einer Forderung von EUR 585.000,00 in die GBS Software AG durch den Forderungsinhaber im Wege der Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre Zug um Zug gegen Ausgabe von 200.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 200.000,00 auf nominal EUR 1.460.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung III vom 07.07.2023“), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 dann noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.040.000,00 umfasst, eingeteilt in 2.040.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung III sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet und wurden zum Ausgabebetrag von EUR 2,925 je Aktie im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie (292,5%) durch den Forderungsinhaber und Sacheinleger eingebracht und gezeichnet. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung III wurde von dem zuständigen Registergericht am 19.10.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist ebenfalls am 19.10.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden.

Das im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit somit EUR 1.460.000,00.

Die GBS Software AG hält keine eigenen Aktien.

Die Veränderungen der Geschäftsjahre 2021 bis zum 30.06.2024 sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.
(Abweichungen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen).

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Summe TEUR
Stand 01.01.2021	5.000	600	-3.035	2.565
<u>Kapitalmaßnahmen 2021</u>				
Entnahme aus Kapitalrücklage		-500	500	
Kapitalherabsetzung	-4.000		4.000	
Einstellung in Kapitalrücklage		996	-996	
Jahresfehlbetrag 2021			-469	-469
Stand 31.12.2021	1.000	1.096	0	2.096
Jahresfehlbetrag 2022			-539	-539
Stand 31.12.2022	1.000	1.096	-539	1.557
<u>Kapitalmaßnahmen 2023</u>				
Kapitalerhöhung I	100	150		250
Kapitalerhöhung II	160	240		400
Kapitalerhöhung III	200	385		585
Jahresergebnis 2023			166	166
Stand 31.12.2023	1.460	1.871	-373	2.958
Halbjahresfehlbetrag 2024 (ohne anteilige Gewinnabführung)			-152	-152
Stand 30.06.2024	1.460	1.871	-525	2.806

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Sonstige Rückstellungen mit erheblichem Umfang		
Ausstehende Eingangsrechnungen	45	12
Aufsichtsratsvergütung	8	17
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	12	12
Zwischensumme	68	41
Sonstige Rückstellungen mit unerheblichem Umfang	3	0
Ausweis in der Bilanz (unter sonstige Rückstellungen)	68	41

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 30.06.2024 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 30.06.2024 keine (2023: TEUR 0). In Höhe von TEUR 10 (2023: TEUR 35) bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sonstige Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von TEUR 22 (2023: TEUR 118).

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestanden in betriebsgewöhnlichem Umfang. Verpflichtungen aus längerfristigen Miet-, Leasing- oder/und Pachtverträgen bestehen in Höhe von rund TEUR 3 p.a..

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die GBS Software AG weist im ersten Halbjahr ("1. HJ") 2024 keine Umsatzerlöse aus (1. HJ 2023: TEUR 37). Eine Weiterberechnung der konzerninternen Managementleistungen an ihre beherrschte Beteiligungsgesellschaft ROSAG erübrigt sich aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages.

Personalaufwendungen fielen im ersten Halbjahr 2024 keine an (1. HJ 2023: TEUR 0). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum 30.06.2024 zusammen TEUR 155 (30.06.2023: TEUR 84) und beinhalten Aufwendungen für die Verwaltung i.H.v. TEUR 68 (30.06.2023: TEUR 57), Fremdleistungen von TEUR 33 (30.06.2023: TEUR 13), Rechts- und Beratungskosten i.H.v. TEUR 10 (30.06.2023 TEUR 0), von Mietaufwendungen i.H.v. TEUR 2 (30.06.2023: TEUR 2), Reisekostenaufwendungen i.H.v. TEUR 10 (30.06.2023: TEUR 7), Aufwendungen für Versicherungen i.H.v. TEUR 7 (30.06.2023: TEUR 4) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen

i.H.v. TEUR 25 (30.06.2023: TEUR 1). Die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen des ersten Halbjahres 2024 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 ist im wesentlichen auf sich nicht wiederholende Sondereffekte zurückzuführen.

Zum 30.06.2024 betrug das laufende Finanzergebnis rd. plus TEUR 24 (Zinserträge). Zum 30.06.2023 lag infolge der Gewinnausschüttung aus einem früheren Gewinnvortrag der ROSAG das Finanzergebnis bei rd. plus TEUR 184.

Aufgrund des bestehenden Unternehmensvertrags erfolgt eine solche unterjährige Gewinnausschüttung nicht mehr. Stattdessen führt die ROSAG zukünftig ihren gesamten Jahresgewinn an die GBS Software AG ab. Diese Gewinnabführung - saldiert mit der vertraglich geregelten Ausgleichszahlung - zeigen wir im Jahresabschluss zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nach dem Abschluss der die Vorjahre 2015 und 2016 betreffenden steuerlichen Betriebsprüfung fielen Zinsaufwendungen für diesen Vorjahreszeitraum i.H.v. TEUR 3 (30.06.2023: TEUR 0) und ebenfalls die Vorjahre betreffende Steuernachzahlungen i.H.v. TEUR 18 an, insgesamt TEUR 21. Dieser Betrag i.H.v. TEUR 21 stellt somit außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen dar.

9. Nachtragsbericht

Berichtenswerte Ereignisse haben sich nach dem 30.06.2024 nicht ergeben.

Karlsruhe, im Oktober 2024

GBS Software AG

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber
GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Zukunftsorientierte Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, einschließlich Angaben unter der Verwendung der Worte „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“ oder Formulierungen ähnlicher Bedeutung. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft, des Konzerns oder der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten können unter Umständen derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen nicht zutreffen. Die Gesellschaft übernimmt nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen in Zukunft nachzuhalten und an zukünftige Ergebnisse oder Entwicklungen anzupassen. Für Druckfehler und sonstige offensichtliche Unrichtigkeiten wird nicht Gewähr geleistet.

Kontakt

GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Tel. +49 721 - 90 99 04 90
www.gbs-ag.com
ir@gbs-ag.com

